

**Gewässerschutz** | Ergebnis der Wasserqualität von Zentralschweizer Seen ist erfreulich

# Die Uferzonen sollen an Wert gewinnen

Das neue Informationsmagazin der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) widmet sich den Themen Revitalisierung von Uferzonen, Untersuchung von Mikroverunreinigungen und einem Foto-Projekt. Nebst der Veröffentlichung des AKV-Magazins wurde ausserdem die Badewasserqualität untersucht. Dem Badespass mit einer spannenden Lektüre stehe nichts entgegen, heisst es in der Medienmitteilung.

Die Kantone LU, UR, SZ, OW und NW sind seit 1985 in der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) organisiert. Gemeinsam und koordiniert engagieren sie sich im Gewässerschutz, um den Vierwaldstättersee und sein Einzugsgebiet als wichtiges Wasser-Ökosystem zu erhalten. Die AKV kontrolliert unter anderem die Badewasserqualität in den Strandbädern und an Badeplätzen rund um den Vierwaldstättersee. Einmal pro Jahr publiziert sie zudem ein Magazin mit Wissenswerten rund um den Vierwaldstättersee. Das Heft wird 50'000 Personen in den Seegemeinden zugestellt. Der thematische Schwerpunkt der Ausgabe 2023 liegt auf der Revitalisierung der Seeufer.

## Ökologisch wichtig

Wer an den Vierwaldstättersee denkt, hat die blaugrüne Wasseroberfläche und die umliegende Berglandschaft vor Augen. Ökologisch besonders wichtig für das Leben am See ist jedoch ein schma-

ler, oft übersehener Streifen und wichtiger Lebensraum: das Ufer. Mit einer gesetzlich geforderten und umfassenden Revitalisierungsplanung wurden Uferzonen identifiziert, die in den nächsten 20 Jahren mit vertretbarem Aufwand ökologisch aufgewertet werden sollen. In den nun anstehenden Projekten soll nebst der ökologischen Aufwertung auch der naturnahe Nutzen für die Bevölkerung einbezogen werden.

## Ein See ohne Wasser

Unter der Wasseroberfläche des Vierwaldstättersees verbirgt sich ebenfalls eine fantastische Landschaft, die vor Millionen von Jahren entstanden ist und sich noch immer verändert. Was würden wir sehen, wenn wir dem Vierwaldstättersee wie einer Badewanne den Stöpsel ziehen könnten? Dieser Frage sind der Umweltwissenschaftler Marc Risi und der Programmierer Dominik Gander nachgegangen. Einige Beispiele zeigt das neue AKV-Magazin und verweist auf weitere spannende Bilder.

## Untersuchung der Wasserqualität

Das Wasser des Vierwaldstättersees ist auf den ersten Blick klar und blau. Doch wie sieht es aus, wenn wir die Wasserqualität mit modernsten Labormethoden untersuchen? Da wird es spannend: Die Fachwelt beschäftigt sich seit einigen Jahren intensiv mit sogenannten Mikroverunreinigungen. In ei-

ner neuen Studie wurde der Vierwaldstättersee auf Rückstände von Pestiziden, Medikamenten, Haushalts- und Industriechemikalien untersucht. Das Ergebnis ist erfreulich, da alle untersuchten Substanzen weit unter den geforderten Grenzwerten liegen oder gar nicht nachweisbar waren.

Erfreulich sind auch die Ergebnisse der Badewasseruntersuchungen. Das geht aus den von der AKV koordinierten Beprobungen hervor,

welche die fünf Kantone im Mai und Juni durchgeführt haben. 70 Badestellen an Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sempachersee, Baldeggersee, Rotsee, Lauersee, Sihlsee, Sarnersee, Lungensee, Hirschlensee, Seelisbergsee und Golzensee wurden auf Darmbakterien (*Escherichia coli* und Enterokokken) analysiert. Die Seen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern weisen eine einwandfreie Bade-

wasserqualität auf. Diese und weitere Themen werden im AKV-Magazin 2023 behandelt. Das Heft wird den Haushaltungen in den Gemeinden mit Seanstoss der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Luzern sowie weiteren Interessierten verteilt. Es steht zudem allen Interessierten unter [www.4waldstaettersee.ch](http://www.4waldstaettersee.ch) zum Download bereit. (UW)

Weitere Infos unter: [www.4waldstaettersee.ch](http://www.4waldstaettersee.ch) und [www.uwve.lu.ch](http://www.uwve.lu.ch).



Die Wasserqualität in den Zentralschweizer Seen weisen eine einwandfreie Badequalität auf. Das ergaben verschiedene Proben, die im Mai und Juni durchgeführt wurden. FOTO: ARCHIV UW

## Massnahmen | Bekämpfung invasiver Organismen

# Reinigungspflicht für Schiffe und Boote in Zentralschweizer Seen

Ab Juli wird in der Zentralschweiz eine Reinigungspflicht für alle Schiffe und Boote, welche von einem anderen Gewässer in einen Zentralschweizer See eingesetzt werden, eingeführt. Mit dieser von der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) beschlossenen Massnahme sollen die Einschleppung und Ausbreitung invasiver Organismen bestmöglich unterbunden und dadurch grosse ökologische und ökonomische Schäden verhindert werden, heisst es in einer Mitteilung.

Gewässerwechselnde Schiffe und Boote gelten als massgebende Verbreitungsvektoren gebietsfremder Organismen (sogenannter Neobiota). Am Beispiel der Quaggauschel zeigt sich, dass invasive Arten unerwünscht und weitreichende Auswirkungen ökonomischer und ökologischer Art haben. So kann die ursprünglich aus dem Schwarzmerrraum stammende Muschel einheimische Arten verdrängen und grosse Schäden, zum Beispiel an Wasserversorgungen anrichten, indem sie Filter und Leitungen verstopft. «Die Präventionskosten liegen sehr viel tiefer als die möglichen wirtschaftlichen Schäden einer Einschleppung», hält der Nidwaldner Regierungsrat Joe Christen, Präsident der ZBPUK, fest.

## Koordiniertes Vorgehen

Die Quaggauschel ist in Schweizer Seen bereits nachgewiesen. In der Zentralschweiz ist dies nach aktuellem Kenntnisstand bisher

nicht der Fall – es kommen aber auch hier bereits andere invasive gebietsfremde Arten vor. Die grösste Gefahr für die Einschleppung und Verbreitung solcher Arten geht von Schiffen aus, die in verschiedenen Gewässern eingesetzt werden. Basierend auf den kantonalen Schifffahrtsgesetzgebungen müssen deshalb ab Juli 2023 alle in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug immatrikulierten Schiffe gründlich gereinigt werden, bevor sie in einem Zentralschweizer See eingewässert werden dürfen. Auch der Kanton Luzern wird diese Reinigungspflicht in seiner kantonalen Verordnung noch verankern. Die Reinigungspflicht gilt auch für Schiffe, welche innerhalb der Zentralschweiz das Gewässer wechseln.

Die Reinigungsstellen für die Umsetzung der Reinigungspflicht sind online aufgeführt. Auf derselben Internetseite ist auch eine Anleitung für die fachmännische Bootreinigung zu finden. Bei betreuten Einwasserungsstellen kann direkt vor der Einwasserung eine Kontrolle der Reinigung erfolgen. Alle Besitzenden von immatrikulierten Schiffen wie auch Reinigungsstellen, Werften und betreute Einwasserungsstellen wurden bereits über die Herausforderung und mit einem Schreiben über die Massnahmen ins Bild gesetzt. Die Verantwortlichen rechnen daher mit einer reibungslosen Umsetzung. (UW)

Weitere Infos: [www.umwelt-zentralschweiz.ch/aquatische-neobiota](http://www.umwelt-zentralschweiz.ch/aquatische-neobiota).

## Sommeranlass | Claudia Brunner zu Besuch in Nidwalden

# SVP-Nationalratskandidatin als Gastreferentin in Stans

Am vergangenen Sonntag führte die Ortspartei SVP Stans ihren öffentlichen Sommeranlass unter dem Motto «Wir sind für alle da» durch. Nebst gemütlichem Beisammensein, interessanten Begegnungen und weitblickendem Erfahrungsaustausch wurde der Sonntagmittag mit spannenden Referaten bestückt. Der erfolgreiche Unternehmer Werner Keller, Metallbau AG, erzählte durch seine eigenen Geschäftserfahrungen den interessanten Wandel im Unternehmertum. Anschliessend legte die diesjährige Gastreferentin aus Uri und SVP-Nationalratskandidatin Claudia Brunner los und erklärte den zahlreich erschienenen Mitgliedern, Sympathisanten und Gästen ihre Standpunkte zum Thema «Politische Erfahrungen aus Sicht einer Frau». Dabei benannte sie viele positive, aber auch noch zu verbessernde Aspekte. Nicht zuletzt die noch anzustrebende Gleichstellung von Mann und Frau, für die gleiche Leistung den gleichen Lohn. Zudem wäre es schön, wenn sich noch mehr Frauen für ein öffentliches Amt oder Mandat entscheiden und sich das eben auch zutrauen würden. Dennoch ist Claudia Brunner auch klar der Meinung, dass es den Frauen in der Schweiz gut geht, da sie, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, die Meinungsfreiheit geniessen dürfen. Zudem sei es der falsche Ansatz, eine reine Frauenquote anzustreben – die extreme Emanzipation sei definitiv der falsche Weg. Es brauche eine gesunde

Mischung und einen sachlichen Verhandlungsspielraum, egal ob auf privater, geschäftlicher oder politischer Ebene. Die klare bürgerliche Meinung von Claudia Brunner überzeugte die Zuhörer, welche es ihr mit grossem Applaus dankten und bestätigten. (e)



Gastreferentin im Nachbarkanton war die Urner SVP-Nationalratskandidatin Claudia Brunner. FOTO: ZVG

## Urner Wochenblatt

DIE GRÖSSTE URNER ZEITUNG, GEGRÜNDET 1876

Gesamtauflage: 9690

Printauflage: 8721 (WEMF 2022)

E-Paper: 969 (Selbstdeklaration)

Erscheinungsweise: 2x pro Woche, Mittwoch und Samstag

## Redaktion

Urner Wochenblatt  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 77  
[info@urnerwochenblatt.ch](mailto:info@urnerwochenblatt.ch)  
[www.urnerwochenblatt.ch](http://www.urnerwochenblatt.ch)

Mathias Fürst (Chefredaktor)	(füm)
Stefan Arnold (Stv. Chefredaktor)	(sa)
Doris Marty	(dmy)
Franka Kruse	(fk)
Elisa Hipp	(ehi)
Simon Gisler	(sigi)
Simon Wegmüller	(sw)
Erich Herger	(ehg)

## Redaktionelle Mitarbeit

Rita Spizzi	(sr)
Esther Herger	(eh)
Dorothe von Rotz	(dv)
Silvia Schmucki	(sil)

## Verlag

Gisler 1843 AG  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 18 43  
[info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)  
[www.gisler1843.ch](http://www.gisler1843.ch)

## Inserateverkauf

Gisler 1843 AG  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 66  
[inserate@gisler1843.ch](mailto:inserate@gisler1843.ch)  
[www.gisler1843.ch](http://www.gisler1843.ch)

## UW-Abonnement

Jahres-Abo Print: CHF 235.–  
Jahres-Abo E-Paper: CHF 189.–  
Jahres-Abo Kombi: CHF 245.–  
Print Einzelverkauf: CHF 3.–  
Aboservice: Tel. 041 874 18 43,  
[info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch),  
[www.urnerwochenblatt.ch/abo](http://www.urnerwochenblatt.ch/abo)

